

Haus- und Schulordnung der John-Sutton-Schule

Eine erfolgreiche Arbeit in Schule und Betreuung ist auch von dem vertrauens- und verantwortungsvollen Zusammenwirken aller Mitglieder der Schulgemeinde abhängig. Dazu zählen Schüler*innen, Lehrer*innen, Betreuungspersonal, Honorarkräfte, Hausmeister, Sekretär*innen und Eltern. Diese Zusammenarbeit ist nur möglich, wenn alle die notwendigen Ordnungsregeln anerkennen und befolgen.

1. Teilnahme am Unterricht

- 1.1. Schüler*innen und Lehrer*innen nehmen am Unterricht und an den Veranstaltungen der Schule pünktlich und regelmäßig teil.
- 1.2. Ist ein Schüler verhindert, die Schule zu besuchen, teilen die Eltern oder Erziehungsberechtigten den Grund des Fehlens noch am selben Tag spätestens bis Schulbeginn 7.30 Uhr mit damit gewährleistet ist, dass dem Kind auf dem Schulweg nichts passiert ist. Anderenfalls nimmt die Schule ab 7.45 Uhr Kontakt zum Elternhaus auf. Ab dem 3. Krankheitstag ist eine schriftliche Entschuldigung und bei längerer Erkrankung ggf. ein Attest vom Arzt notwendig, aus dem der Grund und die Dauer des Versäumnisses zu ersehen sind.
- 1.3. Beurlaubungen - auch stundenweise - beantragen die Erziehungsberechtigten rechtzeitig schriftlich den jeweiligen Klassenlehrer*innen. Diese können bis zu 2 Tagen beurlauben. Längere Beurlaubungen können nur von der Schulleitung genehmigt werden. Vor und im Anschluss an Ferien sind Beurlaubungen nur in Ausnahmefällen und nur durch die Schulleitung möglich.
- 1.4. Wohnungswechsel bzw. neue Kontaktdaten müssen dem Sekretariat sofort mitgeteilt werden. Bei Abmeldung von der Schule oder Überweisung in eine andere Schule werden alle schuleigenen Bücher zurückgegeben.
- 1.5. Die Erziehungsberechtigten haften für jede absichtliche oder fahrlässige Schädigung des Eigentums der Schule oder auch der Mitschüler*innen. Schulbücher sind öffentliches Eigentum, deshalb sollen sie nach Erhalt eingebunden und schonend behandelt werden.
- 1.6. Die Eltern nehmen Kenntnis von Klassenarbeiten und Schulinformationen und bestätigen dies durch Unterschrift. Ein täglicher Blick in die Elternpostmappe und den Schulplaner und eine schnelle Rückgabe der schriftlichen Bestätigungen erleichtern die schulorganisatorische Arbeit.

2. Unterrichtsbeginn, Unterrichtschluss und Pausen

- 2.1. Alle Schüler finden sich pünktlich zu Unterrichtsbeginn 7.45 Uhr - frühestens 7.30 Uhr - auf dem Schulgelände ein und verlassen dieses nach Unterrichtsende zügig. Die tägliche Unterrichtszeit wird von zwei Hofpausen unterbrochen. Unterrichtschluss ist an Ganztagen um 14.35 Uhr. Es gibt eine Mittagspause mit der Möglichkeit eines warmen Mittagessens (für Nicht-Betreuungskinder erfolgt eine jährliche Abfrage und

- Anmeldemöglichkeit) und anschließender Betreuung über 45 Minuten. Alle Schüler*innen verlassen das Schulgelände nach Unterricht zügig, bzw. gehen in Johnnys Haus. Betreuungskinder werden nach Unterrichtsende dort bis längstens 16.30 Uhr beaufsichtigt. Außerhalb der genannten Zeiten unterstehen die Kinder der Aufsichtspflicht der Eltern. Abholende Eltern bzw. Berechtigte warten, wenn nicht anders vereinbart, außerhalb des Schulgeländes.
- 2.2. Lehrer*innen führen die Aufsicht vor dem Unterricht ab 7.30 Uhr und in den Pausen, Betreuer*innen in den Mittagspausen bzw. nach Unterrichtsende in Johnnys Haus.
 - 2.3. Während der Pausen wenden sich die Schüler*innen, wenn Fragen oder Probleme auftreten, an die Aufsicht führenden Lehrer*innen und/oder Betreuer*innen.
 - 2.4. Toilettenräume sind keine Aufenthaltsräume. Fehlverhalten in den Toiletten melden die Schüler*innen der Aufsicht oder den Klassenlehrer*innen. Die Kinder der FlexKlassen gehen in dringenden Fällen während des Unterrichtes i.d.R. zu zweit zur Toilette, die Kinder der 3. /4. Schuljahre allein.
 - 2.5. Ab 7.30 Uhr sind die Klassenräume für alle Schüler*innen geöffnet. In jedem Gebäudetrakt führt jeweils eine Lehrkraft Aufsicht. Nach dem Unterricht sowie in den Hofpausen halten sich die Schüler*innen nicht im Schulgebäude auf. Zum weiteren Stundenbeginn nach einer Pause werden alle Kinder an den jeweiligen Sammelpunkten abgeholt. Eine besondere Regelung erfolgt bei schlechtem Wetter.
 - 2.6. Während der Pausen halten sich die Schüler*innen auf den Schulhöfen auf. Verlassen sie diese auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten und mit Genehmigung durch die Aufsicht, entfällt die Aufsichtspflicht der Schule. Die Verantwortung für das Verhalten der Schüler*innen tragen dann ausschließlich die Erziehungsberechtigten. Das gleiche gilt, wenn Schüler*innen das Grundstück eigenmächtig verlassen.
 - 2.7. Bei Unterrichtsende sind die Fenster zu schließen, das Licht auszuschalten, die Stühle hochzustellen und der Raum ist zu fegen.
 - 2.8. Sauberkeit und Ordnung bedeuten Sicherheit in der Schule. Für Abfälle stehen deshalb auf dem Schulgelände Behälter bereit.
 - 2.9. Gefährliche Gegenstände (Feuerwerkskörper, Streichhölzer oder Feuerzeuge, Waffen, Gummischleudern, chemische Mittel etc.) dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
 - 2.10. Die Nutzung mobiler Endgeräte (z.B. Smartphone, Handy, Uhren und andere Geräte mit Abhör- und Aufnahmefunktionen...) ist für Schüler*innen auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen nicht erlaubt.
 - 2.11. Ist eine Klasse oder Gruppe 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer*in, so melden die Schüler*innen der Lehrer*in der Nachbarklasse bzw. im Sekretariat der Schule.
 - 2.12. Für Wertgegenstände wird generell keine Haftung übernommen.

3. Unsere Schulhöfe

- 3.1. Vorderer Schulhof: Verkehrsplatz auch für Roll- Fahrgeräte, Pedalos
- 3.2. Schulhof: Kleingeräte wie Stelzen, Seile, Balanciersteine, Reifen etc., Lauf- und Fangspiele, weiche Bälle nur zum Werfen auf den Ballkorb
- 3.3. Grünes Klassenzimmer zwischen Aula und Verwaltungstrakt: Ruhezone

- 3.4. Rasenfläche: Spielen mit Softbällen, Federball, etc.
- 3.5. Fußballwiese: Spielen mit festen Bällen
- 3.6. Das Werfen mit Schneebällen und harten Spielgeräten ist wegen der großen Unfallgefahr streng verboten.
- 3.7. Das Fahren mit Inlineskates, Rollern, Fahrrädern oder Skateboards ist auf dem Schulhof wegen der damit verbundenen Unfallgefahr (wenn es nicht Bestandteil des Unterrichts ist) verboten.
- 3.8. An allen Bankgruppen darf gegessen werden, wenn dies nicht in den Frühstückspausen in den Klassen erfolgen konnte.
- 3.9. Im Übrigen gilt das Verhalten die Schulgemeindeordnung auf dem gesamten Schulgelände.

4. Schule und Elternhaus

- 4.1. Für die Beaufsichtigung der Schüler*innen auf dem Schulweg sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Sie sind auch diejenigen, die entscheiden, welches zulässige Verkehrsmittel ihr Kind für den Schulweg nimmt. Die Schule empfiehlt, dass Kinder erst nach bestandener Fahrradprüfung im 4. Schuljahr mit den Fahrrädern zur Schule kommen dürfen!
Die Nutzung von Rollern wird toleriert, auf ihre Gefährlichkeit im Straßenverkehr wird regelmäßig hingewiesen. Das Tragen eines Helmes ist hier angezeigt.
- 4.2. Der von der Gemeinde, der Elternschaft und der Schule gemeinsam erarbeitete Schulwegeplan ist von den Kindern einzuhalten.
- 4.3. Damit Mitschüler*innen nicht gefährdet werden, steigen Radfahrer*innen und Rollerfahrer*innen vor dem Schulgelände ab und schieben ihre Fahrzeuge zum Abstellplatz. Roller werden an ausgewiesenen Plätzen geparkt, es wird generell keinerlei Haftung für diese übernommen, falls Schäden selbst oder durch Dritte verursacht werden.
- 4.4. Eltern oder andere Berechtigte verabschieden ihr Kind am Schultor und holen es nach dem Unterricht ggf. dort wieder ab. In besonderen Fällen, z.B. im Krankheitsfall, zu Gesprächsterminen, sind diese jederzeit berechtigt, das Kind vom Schulgelände abzuholen, Gesprächstermine mit Lehrer*innen in der Schule wahrzunehmen o.ä.. Schulfremden Personen ist ohne Genehmigung der Aufenthalt auf dem Schulgelände untersagt.
- 4.5. Berechtigte, die ihr Kind vor der vereinbarten Zeit aus Johnnys Haus abholen wollen, rufen kurz in der Betreuung an, so dass die Betreuer*innen die Kinder zu den Toren bzw. nach Absprache nach Hause schicken können. Diese Kinder holen ihre Schulranzen/ihr Material selbstständig aus ihren Spinden in Jonnys Haus und melden sich dort ab.
- 4.6. Die Schulgemeindeordnung für Schule und Johnnys Haus (s. Anhang) ist von den Erziehungsberechtigten und den Lehrer*innen mit den Kindern zu besprechen. Für Auskünfte und Beratungen stehen die Lehrer*innen nach vorheriger Anmeldung und/oder zu vereinbarten Terminen zur Verfügung.

5. Hausrecht

- 5.1. Das Hausrecht übt die Schulleitung und in deren Auftrag jede Lehrperson aus. Es erstreckt sich auf die Schulgebäude und das gesamte Schulgelände. In der unterrichtsfreien Zeit und bei Abwesenheit der Schulleitung oder des/der mit der Leitung der Schule Beauftragten, übt der Hausmeister das Hausrecht aus.
- 5.2. Der Hausmeister hat unter anderem die Aufgabe, die pflegliche Behandlung aller zur Schule gehörenden Einrichtungen und Einrichtungsgegenstände zu überwachen. Seinen Anordnungen ist deshalb Folge zu leisten!
- 5.3. Der Hausmeister ist verpflichtet, Verstöße der Schüler*innen gegen die Schul- und Hausordnung und/oder die Schulgemeindeordnung festzustellen. Er meldet sie unverzüglich den Lehrkräften, in schweren Fällen der Schulleitung.

6. Fundsachen

- 6.1. Fundsachen werden beim Hausmeister, im Sekretariat oder an der Fundsachen-Stelle abgegeben. Sie sind das Eigentum anderer, mit dem pfleglich umgegangen werden muss.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Diese Schul- und Hausordnung wurde von der Gesamtkonferenz, der Schulkonferenz und dem Schulelternbeirat verabschiedet und trat am 01.09.2005 in Kraft. Sie wurde 2007 erstmalig verändert und im Oktober 2020 erneut überarbeitet und angepasst.
- 7.2. Für unsere Schüler*innen gibt es eine Schulgemeindeordnung für Schule und Johnnys Haus, die mit Schüler*innen und Eltern zu Beginn des Schuljahres besprochen wird (siehe Anhang). Die Kenntnisnahme wird in den Schülerakten dokumentiert. Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung können Ordnungsmaßnahmen entsprechend den Erlassen des Hessischen Kultusministeriums zur Folge haben.

Die überarbeitete Haus- und Schulordnung wurde in der Schulkonferenz und SEB-Sitzung am 04.03.2021 einstimmig verabschiedet.